

Hausordnung

Wir begrüßen Sie im Jugendtagungshaus Salvador-Allende in dem das ganze Jahr über unterschiedlichste Gruppen verweilen. Damit Ihr Aufenthalt so reibungslos wie möglich verläuft, bitten wir Sie zu beachten, dass die Hausordnung Vertragsbestandteil ist und vereinbarten folgendes:

1. Zimmerbelegung und Raumnutzung

Der Aufenthalt in den zugewiesenen Räumen der Einrichtung ist nur Mietern für den angemietete Nutzungsdauer erlaubt. Von 23 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe.

Abreisende Gruppen bitten wir die Zimmer bis spätestens 10 Uhr besenrein zu räumen. Anreisende Gruppen können Zimmer nicht vor 14 Uhr belegen.

Die Räume werden durch den Einrichtungsleiter zugewiesen bzw. mit diesem vereinbart. Unmittelbar nach der Ankunft der Gruppe und vor der Abreise, sind alle Räumlichkeiten durch die Gruppenleitung und den Einrichtungsleiter durchzugehen und abzunehmen. Die dabei angetroffenen Schäden oder Mängel sind schriftlich festzuhalten. Für neu entstandene Schäden haftet die Gruppe. Eine Nutzung weiterer Räume ohne Absprache ist unzulässig. Die entstehenden Kosten für Reinigung oder Bettwäsche sind von der Gästegruppe zu tragen.

Bettwäsche wird gestellt. Handtücher bringen Sie bitte selbst mit. Bitte beziehen Sie die Betten gleich nach dem Bezug der Zimmer, um Verschmutzungen der Matratzen zu vermeiden. Reinigungskosten müssten Ihnen ansonsten in Rechnung gestellt werden. Bei Abreise ziehen Sie bitte die Bettwäsche ab und legen diese in bereit gestellte Container.

Während des Belegungszeitraumes sind die Gäste für die Sauberkeit in ihren Zimmern selbst verantwortlich. Haustiere sind im Haus, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zugelassen. Fenster sind je nach Jahreszeit zu schließen oder zu kippen. Heizungsregelungen sind energie- und umweltschonend anzupassen.

Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume. Die Einnahme oder Zubereitung von Speisen, Alkohol und Drogen sind in den Schlafräumen nicht gestattet. Strengstens untersagt ist offenes Feuer, z.B. Kerzen und Rauchen aufgrund der Brandgefahr. Lärm und Musik ist auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Eigenmächtiges Umstellen des Mobiliars, das Bemalen oder die Befestigung von Plakaten, Gegenständen etc. an Wänden ist ebenso unzulässig wie eine Abfallentsorgung aus dem Fenster auf das Grundstück. Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt. Das Mobiliar aus dem Haus darf nicht mit nach draußen genommen werden. Bitte stellen Sie das Mobiliar in den Seminarräumen nach der Nutzung wieder in die Sitzordnung.

Ihre Schlüssel erhalten Sie zu Beginn der Belegung. Am Ende des Aufenthalts geben Sie diese bitte zurück. Bei Verlust eines Schlüssels muss der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt werden bis hin zu einem evtl. notwendigen Austausch der Schließanlage.

2. Mahlzeiten

Frühstück ist möglich von 7.00 – 9.00 Uhr, Mittagessen von 11.30 - 13.00 Uhr, Abendessen von 17.00 – 19.00 Uhr. Halten Sie bitte die vereinbarten Essenszeiten halten ein. Änderungswünsche sind nach rechtzeitiger Absprache mit der Küchenleitung / Hausleitung möglich.

Für Wanderungen und Ausflüge kann Ihrer Gruppe nach frühzeitiger Absprache ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt werden.

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Tischdienst zu übernehmen, d.h.:

- Decken der Tische mit Geschirr
- Bringen der Speisen von der Theke zu den Tischen
- Bitte stellen Sie nach den Mahlzeiten das Geschirr geordnet auf den Küchenwagen und wischen Sie die Tische ab. Andere Vereinbarungen (z.B. besondere Buffets, Grillabende o.ä.) können vereinbart werden.

3. Haftungsfragen

Die Leitung der jeweiligen Gruppe trägt die Verantwortung dafür, dass die Hausordnung eingehalten, das Haus und dessen Einrichtung sowie das Außengelände mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln wird. Schäden am Haus, den Einrichtungsgegenständen, beweglichen Gütern im Außenbereich bzw. am Außengelände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Gruppenleitung haftet unabhängig vom Verschulden für Ihre Teilnehmer.

Schäden sind sofort nach Bekanntwerden dem Einrichtungsleiter zu melden.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Einrichtung verursacht worden ist. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Fundsachen werden noch 3 Monate nach Abreise aufbewahrt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Verstößen gegen die Hausordnung einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung des Hauses ausgeschlossen werden können. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gruppe. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer Mitbewohner bzw. Gäste beleidigt und belästigt oder deren Eigentum ohne Erlaubnis benutzt bzw. beschädigt. Im Rahmen der Hausordnung können die Gruppen ihren Aufenthalt nach eigenen Vorstellungen und mit Rücksicht auf andere Gruppen und Nachbarn gestalten. Die Hausleitung und deren Vorgesetzte üben das Hausrecht aus.

Schwimmingpool (Haftungsausschluss)

Der Swimmingpool ist kein öffentliches Badebecken. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gästegruppe verpflichtet sich, den Pool und die darin badenden Kinder- und Jugendlichen durch geeignetes Personal zu beaufsichtigen. Eine Nutzung von Kindern- und Jugendlichen ohne geeignete Betreuung ist nicht zulässig. Die Gästegruppe befreit das Feriendorf Finsterau von jeglichen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen.

Seit dem 01.01.2008 untersagt das Bayer. Gesundheitsgesetz das Rauchen in Kinder- und Jugendeinrichtungen und auf dem dazugehörigen Gelände. Wir bitten um Beachtung.

4. Sicherheitsvorkehrungen gegen Feuer, Wasser und Diebstahl

Offenes Feuer, z.B. Kerzen, dürfen nicht innerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Bei einem Brand sind neben der Evakuierung der Gebäude sofortige Löschmaßnahmen und die Benachrichtigungen der Feuerwehr bzw. des Einrichtungsleiters erforderlich. Eine mutwillige Auslösung von Feuermeldeanlagen wird juristisch verfolgt.

Die Fluchtwege sind freizuhalten. Türen sind abends zu schließen aber nichtversperren.

Die Mieter haben darauf zu achten, dass keine Wasserschäden durch unsachgemäße Nutzung der Küche bzw. der Sanitäreinrichtungen entstehen. Bei auslaufendem Wasser aus dem Sanitär- oder Heizungssystem sind Sofortmaßnahmen erforderlich (Abstellen der Zuleitung bzw. Benachrichtigen des Hausmeisters).

Die Türen und Fenster sind in Abwesenheit der Mieter zu verschließen.

5. Sauberkeit, Müllvermeidung, Müllentsorgung

Jeder Gast ist für die Sauberkeit in seinem Zimmer selbst verantwortlich bzw. bei Mehrfachbelegung sind alle Zimmerbenutzer gleichermaßen verantwortlich. Für die Sauberkeit in der Küche und im Aufenthaltsraum haben alle Nutzer gemeinsam zu sorgen. Auch während der Woche sorgen die Mieter für ein ordentliches Erscheinungsbild der Räume. Alle Mülleimer sind getrennt nach Papier-, Kunststoff-, Glas- und Restmüll in die bereitstehenden Müllsäcke zu entleeren.

Alle Räume, insbesondere die Toiletten und die Küche, sind am Ende einer Mietperiode bzw. auch an jedem Freitag in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu verlassen. Das Inventar der Räume und der Küche muss vollständig vorhanden sein. Zusätzlicher Reinigungsbedarf oder Ersatzanschaffungen werden in Rechnung gestellt.

Notrufzentrale: 110 Feuer: 112

Dr. med. Conradin Kreuzer Praktischer Arzt, Annathaler Str. 2, 94151 Mauth, (0 85 57) 9 10 09

Dr. med. Dorothee Schuster Fachärztin f. Allg. Medizin, Annathaler Str. 2, 94151 Mauth,
(0 85 57) 9 60 30

Jan-Erik Paulson Zahnarzt, Annathaler Str. 2, 94151 Mauth (0 85 57) 9 10 91